

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Krankenhäuser in der Rechtsform der Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich im Berichtsjahr vorgenommener Änderungen, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die Bewertung der unfertigen Leistungen (TEUR 1.532; 31.12.2013: TEUR 1.719) erfolgte mit an den Herstellungskosten orientierten Wertansätzen mit einem Abschlag von 20 %.
- Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen gegen Selbstzahler in voller Höhe des Nennbetrags (TEUR 432) für MDK-Fälle und sonstige überfällige Forderungen gebildet. Insgesamt betragen die Einzelwertberichtigungen TEUR 1.229 (31.12.2013: TEUR 368). Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % zur Erfassung von allgemeinen Kredit- sowie Zins- und Abrechnungsrisiken vorgenommen.
- Die Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 1.390) berücksichtigen das Risiko hinsichtlich der erwarteten Rückzahlung von abgerechneten Erlösen des Geschäftsjahres 2014 aufgrund von Prüfungen des MDK. Die Schätzung des Risikos erfolgte anhand des durchschnittlichen Erlösverlustes für die noch offenen Fälle bezogen auf das jeweilige Abrechnungsjahr. Erlösrisiken für MDK-Fälle der Geschäftsjahre 2010 bis 2013 wurden abweichend zum Vorjahr als Wertberichtigungen von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 764) abgesetzt.

- Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 341) beinhalten die Gesamtverpflichtungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen für 1.459 leistungsberechtigte Mitarbeiter. Die versicherungsmathematische Berechnung beinhaltet neben den Prämienzahlungen auch die Vergütung für die Freistellung von einem Tag bei 25- und 40-jährigem Jubiläum. Die Verpflichtungen wurden unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 4,54 % (2013: 4,88 %) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und Berücksichtigung eines Gehaltstrends von jährlich 3 % abgezinst.
- Die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 131) beinhalten Aufwendungen für den Erfüllungsrückstand und Aufwendungen für Aufstockungsbeträge für acht Mitarbeiter. Die Verpflichtungen wurden unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 4,54 % (2013: 4,88 %) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und Berücksichtigung eines Gehaltstrends von jährlich 3 % abgezinst.
- Langfristige Verpflichtungen für die Archivierung von Patientenunterlagen und Verwaltungsakten wurden mit einem Zinssatz für die Laufzeit von zehn Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 4,15 % (2013: 4,57 %) abgezinst. Der ermittelte Barwert wurde in Höhe von 25 % als Rückstellung angesetzt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV sowie auf unsere Ausführungen in Anlage V (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).